



**Anmeldung zur Teilnahme an der
Schulverpflegung**

**Vertragsdaten (*bitte leserlich schreiben*)
Angaben zum/zur Essensteilnehmer/in**

Name

Vorname

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Schule

Klasse

**Angaben der Eltern /
Erziehungsberechtigten**

Name

Vorname

Telefon-Nr.

Email-Adresse

**Schneller können Sie die
Anmeldung auch direkt im
Internet unter
www.anmeldung.rw-soft.de
mit der Mensanummer
4792411 durchführen!**

o
d
e
r



**Main-Taunus-Schule / Brühlwiesenschule
in Hofheim**

Vertragsdaten senden an:
RWsoft Servicebüro | Bismarckstr. 31 | 32657 Lemgo
> FAX: 05261 – 666 163
> Mail: service@rw-soft.de

*** Optionale Angaben**

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Kreditinstitut

* Diese Angaben können Sie uns mitteilen, damit
bei Vertragskündigung Ihr Guthaben auf Ihr Konto
überwiesen werden kann.

Wir ziehen kein Geld ein!

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Service-Gesellschaft übernimmt im Auftrag des
Schulträgers die Mittagsverpflegung an **der Main-
Taunus-Schule / Brühlwiesenschule in Hofheim**
Die Versorgung an den schulfreien Tagen ist nicht
Gegenstand des Vertrages.

§ 2 Vertragsbedingungen und Vertragsschluss

(1) Grundlage für die Teilnahme an der Schulverpflegung
bildet dieser privatrechtliche Vertrag zwischen der
Service-Gesellschaft und dem Essensteilnehmer
beziehungsweise den Erziehungsberechtigten.
(2) Vertragsbestandteil sind die in der Anlage enthaltenen
allgemeinen Geschäftsbedingungen, die mit
Unterschrift unter der Anmeldung anerkannt werden.
(3) Für den Vertragsabschluss ist die unterschriebene
Anmeldung an RWsoft als Vertreter von der Service-
Gesellschaft zu übergeben.

§ 3 Vergütung und Vergütungsnachweis

(1) Die Essenspreise sind im Rahmenvertrag zwischen
der Service-Gesellschaft und dem Schulträger
regelt.
(2) Die Bezahlung erfolgt im Voraus durch Einzahlung auf
das Guthabenkonto.
(3) Der Nachweis für die Bezahlung des Mittagessens und
für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird
elektronisch mittels eines Bezahl -und
Abrechnungssystems erbracht.

§ 4 Kündigungsrecht

(1) Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen
Geschäftsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
(2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt
davon unberührt.

§ 5 Salvatorische Klausel

(1) Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aus
irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden
sollte, hat dies nicht die
Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 6 Rechtswahl

(1) Es gilt deutsches Recht.

§ 7 Gerichtsstand

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus
diesem Vertrag ist das Amtsgericht Hofheim.



Datum/Unterschrift (bei Minderjährigen durch die/den
Erziehungsberechtigte/n). Ungültig bei fehlenden oder falschen
Angaben.



Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen

1. Der Vertrag zur Teilnahme an der Schülerverpflegung ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH. Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit Unterschriftsleistung rechtswirksam.
2. Die Bezahlung, Bestellung und Abrechnung der Verpflegungsleistungen erfolgt mittels eines elektronischen Systems.
3. Der Chipschlüssel gilt für den gesamten Vertragszeitraum und wird gegen einen Kaufpreis von 5,00 € ausgegeben. Der Betrag wird bei der Ersteinzahlung abgezogen. Bei Verlust wird ein neuer Chipschlüssel gegen einen Kaufpreis von 5,00 € bereitgestellt. Der Verlust des Chipschlüssels ist dem RWsoft Servicebüro unverzüglich anzuzeigen. Das noch vorhandene Guthaben wird auf den neuen Chipschlüssel übertragen. Der Kaufpreis wird dem Guthabekonto belastet.
4. Die bestellten Menüs sind für den Auftraggeber kostenpflichtig. Die Kostenbeteiligung der Eltern für das Mittagessen ist im Rahmenvertrag zwischen dem Schulträger und der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH geregelt. Die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH ist nicht alleinig berechtigt, einen anderen Betrag zu erheben. Dies bedarf der Abstimmung mit dem Schulträger und ggf. der jeweiligen Schule. Sofern zum Zeitpunkt der Bestellung kein Guthaben auf dem Konto zur Verfügung steht, kann eine Schülerverpflegung nicht ermöglicht werden.
5. Mit dem Chipschlüssel kann auch am Kiosk eingekauft werden. Die Kiosknutzung mit dem Chip können Sie in Ihren Stammdaten oder per Email an das RWsoft Service-Büro sperren sowie ein Tageslimit für Kioskeinkäufe einrichten.
6. Die Kostenbeteiligung des Auftraggebers ist vor Auslösung der Menübestellung auf ein Guthabekonto einzuzahlen. Das Guthabekonto wird nicht verzinst.
7. Änderungen des Kostenbeitrages durch den Schulträger werden dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich durch die jeweilige Schule oder der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH mitgeteilt. Falls die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen den Veränderungen nicht rechtzeitig angepasst werden konnten, werden die zu wenig gezahlten Kostenbeteiligungen durch RWsoft dem Auftraggeber nachträglich von seinem Guthabekonto abgebucht.
8. Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen von beiden Parteien einseitig mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Der Vertrag verliert darüber hinaus automatisch seine Gültigkeit, wenn der Rahmenvertrag zwischen dem Main - Taunus - Kreis und der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH gekündigt wird. RWsoft überweist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragskündigung etwaige Guthaben an die vom Auftraggeber schriftlich zu benennende Bankverbindung.
9. Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden sollte, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
10. Sämtliche Fragen bezüglich dieses Vertrages und der gesamten Versorgung sind an die Hotline der Firma RWsoft, Bismarckstraße 31, 32657 Lemgo oder schriftlich an diese zu stellen.
11. Die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH haftet nicht für entstandene Versorgungsmängel oder -ausfälle, die im Zusammenhang mit sämtlichen Betriebseinrichtungen entstehen, sofern die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH diese nicht selbst zu verantworten hat.
12. Die personenbezogenen Vertragsdaten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Externe Dienstleister, die im Auftrag von der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH Daten verarbeiten, sind im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes vertraglich streng verpflichtet und zählen datenschutzrechtlich nicht zu Dritten.

Gerichtsstand:

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Lemgo.

- Adresse: RWsoft Service-Büro • Bismarckstr. 31 • 32657 Lemgo
- FAX: 05261 - 666 163 ➤ Email: service@rw-soft.de
- Hotline: 05261 - 94 32 77 80 (werktätlich Mo.- Fr. in NRW zwischen 08.00 und 17.00 Uhr)